

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt Grundschulen vom 15. Juni 2011 (MittBl. Nr. 15/2011, S. 1510) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 15 wird wie folgt gefasst:

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Status	Nr.	Bezeichnung der Module	ECTS
Pflichtmodul	1	Basismodul Biblische Theologie	6 Credits
Pflichtmodul	7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits
Pflichtmodul	12	Basismodul Religionspädagogik	6 Credits
Pflichtmodul	2	Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT)	4 Credits
Pflichtmodul	8	Aufbaumodul Systematische Theologie I	4 Credits
Wahlmodul*	13	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS	6 Credits
Pflichtmodul	14	Vertiefungsmodul Religionspädagogik	8 Credits
Gesamt:			36/42 Credits

* Werden in katholischer Religion fachdidaktische schulpraktische Studien absolviert, ist das Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS zu besuchen.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Katholische Religion ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 7 und 12 bestanden sind.

(3) Die Module 1 oder 2, 7 oder 8 und eines der Module 13 oder 14 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Katholische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2011/12 begonnen haben.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 03.07.2006 studieren, können beim Modulprüfungsausschuss Katholische Religion den Wechsel in diese Ordnung beantragen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Katholische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 15.6.2011 zur Anwendung kommen soll.

4. In Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

	<u>Biblische Theo.</u>	<u>System. Theo.</u>	<u>Rel.Päd./Fachdidkt</u>	<u>RP/FD in Verb. mit and. Bereich.</u>
6. Sem.				Vertiefungsmodul Religi- onspädagogik M 14 (8 Credits)
5. Sem.			Aufbaumodul Religi- onspädagogik SPS M 13 (6 Credits)	
4. Sem.	Aufbaumodul Biblische Theologie II (AT und NT) M 2 (4 Credits)	Aufbaumodul Sys- tematische Theo- logie I M 8 (4 Credits)		
3. Sem.				
2. Sem.	Basismodul Bib- lische Theologie M 1 (6 Credits)	Basismodul Sys- tematische Theol- ogie M 7 (8 Credits)	Basismodul Reli- gionspädagogik M 12 (6 Credits)	
1. Sem.				

5. Modulhandbuch, Modul 12 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL + P
Prüfungsleistung	Modul-Portfolio (ca. 20 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min.) – wird zu Beginn des Moduls festgelegt

6. Modulhandbuch, Modul 13 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze; 3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen; 4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können; 5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind; 6. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen; 7. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können; 8. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen; 9. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;
Lehrveranstaltungsarten	2 S + SPS
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)

wand	Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)
Prüfungsleistung	1 Praktikumsbericht (mit fachdidaktischer Problemskizze aus dem Vorbereitungsseminar) Umfang: ca. 30 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS

7. Modulhandbuch, Modul 14 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Modulname	M14 – Vertiefungsmodul Religionspädagogik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze; 3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen; 4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können; 5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind; 6. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung; 7. Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten Disziplin, z.B: Weltreligionen: Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte interreligiösen Lernens im Blick auf die jeweilige Schulstufe; Vertiefung der fachdidaktischen Grundlagen am Beispiel einer der großen Weltreligionen; Fähigkeit, Gemeinsames und Unterscheidendes der Weltreligionen einschließlich des Christentums reflektieren und didaktisch fruchtbar machen zu können. 8. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums, bzw. der Berufs-

	schule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; 9. Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können;
Lehrveranstaltungsarten	3 S/VL
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden (3 ECTS) Selbststudium: 150 Stunden (5 ECTS) Gesamt: 240 Stunden (8 ECTS)
Prüfungsleistung	Drei Teilmodulprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (Umfang 5–15 Seiten) oder Klausur (1 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 10 min) in einer kirchengeschichtsdidaktischen Veranstaltung. - Eine Hausarbeit (Umfang 5–20 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) - ein Projekt mit Projektpräsentation in den beiden religionspädagogischen Veranstaltungen.
Anzahl Credits für das Modul	8 ECTS

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz